



15.10.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/183

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt a. Rbge.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen		
			Vorschlag	abweichen d	Einst	Ja	Nein
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.11.2025 -						
Verwaltungsausschuss	17.11.2025 -						
Rat	04.12.2025 -						

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die als Anlage beigegebene Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Anlass und Ziele

Nach der Fertigstellung des Rathauses soll der Ratssaal auch externen Mietern zur Verfügung gestellt werden. Die Miet- und Benutzungsordnung regelt die Voraussetzungen für die Vermietung.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2026 ff.		
Produkt/Investitionsnummer: 1110230		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Nach der Fertigstellung des Rathauses soll der Ratssaal neben der Nutzung durch die Stadtverwaltung und die politischen Gremien, auch externen Nutzern zur Verfügung gestellt werden. Dafür ist es unerlässlich, die Voraussetzungen für die Überlassung der Räume an externe Nutzer festzulegen.

Der Ortsrat Neustadt wird gem. § 94 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) angehört und um Stellungnahme zur Miet- und Benutzungsordnung gebeten.

Der Rat der Stadt Neustadt hat die Entscheidungsbefugnis über die Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal aus § 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt bleibt finanziell handlungsfähig

Auswirkungen auf den Haushalt

Die Höhe der Mieteinnahmen ist noch nicht absehbar.

So geht es weiter

Nach Beschluss des Rates tritt die Miet- und Benutzungsordnung für den Ratssaal des Rathauses der Stadt Neustadt zum 01.01.2026 in Kraft.

Sachgebiet 230 - Liegenschaften -